

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich.....	2
II.	Einordnung als Unternehmer oder Verbraucher	2
III.	Vertragsabschluss	3
IV.	Speicherung von Vertragsinformationen Kundenkonto Personenbezogene Daten	4
V.	Preise und Versandkosten Zahlungsart.....	5
VI.	Angebotsperiode und Entwürfe	5
VII.	Teilbeauftragungen, Reduzierung und unerwartete Aufwendungen im laufenden Auftrag	6
VIII.	Annahme, Rücktritt und Behandlung von Musterentwürfen bei Unternehmen	6
IX.	Rücktritt Widerrufsbelehrung bei Verbraucher.....	7
X.	Lieferbedingungen.....	8
XI.	Weitergabe von Daten an Versanddienstleister	9
XII.	Zustimmung zur Versandmodalität und Haftungsausschluss	10
XIII.	Zurückbehaltungsrecht	11
XIV.	Eigentumsvorbehalt	11
XV.	Gewährleistung und Haftung bei Verbraucher (B2C)	12
XVI.	Gewährleistung und Haftung bei Unternehmer (B2B).....	12
XVII.	Ausschluss der Gewährleistungsansprüche	13
XVIII.	Werksteige Toleranzen.....	15
I.	Gerichtsstand	16
II.	Salvatorische Klausel	16



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Parteien unterliegen für die Geschäftsbeziehung und dessen Rechtsgeschäfte den in Deutschland anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie allen anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, die diese verdrängen.

I. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit den auf der Homepage www.wandlogo.eu durchgeführten Aufträgen. Sie gelten für kundenspezifische Manufakturwaren, die nicht vorgefertigt sind und deren Herstellung eine individualisierte Kauf-, Dienst- oder Werkvereinbarung bzw. Werklieferungsvertrag durch den Auftragnehmer erfordert. Der rechtsgeschäftliche Vertrag kann auch über die Website hinaus abgeschlossen werden mittels Fernkommunikationsmitteln – außerhalb oder innerhalb von Geschäftsräumen.
- b. Auftragsnehmer beschreibt das ZANUTTO Konstruktionsbüro, inh. Celso Zanutto, Grabenstraße 24, 56130 Bad Ems das nachfolgend als „Auftragnehmer“, „wir“, „uns“ bezeichnet wird.
- c. Auftraggeber (Kunden) beschreibt Unternehmer oder Verbraucher die nachstehend als „Auftraggeber“, „Kunde“, „Sie“ oder „Ihnen“ bezeichnet wird.
- d. Wir behalten uns das Recht vor, Geschäftsbeziehungen und/oder Rechtsgeschäfte je nach deren Gegenstand und Inhalt als Vertragsschluss zu behandeln oder abzulehnen.

II. Einordnung als Unternehmer oder Verbraucher

- e. **Verbraucher:**
§ 13 BGB bezeichnet den Verbraucher der jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- f. **Unternehmer:**
§ 14 Abs. 1 BGB bezeichnet den Unternehmer der eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei



Abschlüssen eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 14 Abs. 2 BGB ist eine rechtsfähige Personengesellschaft eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

- g. Demnach gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht pauschal gegenüber allen Kunden, sondern es wird eine Unterscheidung zwischen Unternehmen und Verbrauchern vorgenommen. Bei rechtlich relevanten Geschäftsvorgängen wird in diesen AGBs ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unternehmer nicht dieselben Rechte wie Verbraucher haben.

III. Vertragsabschluss

- a. Ist ein Kaufvertrag das im Dienst- Werk-, bzw. Werklieferungsvertrag untergeordnet wird – je nachdem welche Leistungen von uns abgewickelt werden.
- b. Die Rechtsgeschäfte werden durch uns, abgewickelt und bereitgestellt.
- c. Die Darstellung der individuellen Manufakturware auf der Website www.wandlogo.eu stellt kein verbindliches Angebot dar. Auch durch das Bestätigen des Buttons „Jetzt bestellen“ | „Bestellen“ | „Abschicken“ kommt noch kein Vertrag zustande. Vielmehr gibt der Kunde mit seiner Bestellung ein Angebot ab, das erst durch unsere Annahme verbindlich wird.

Wir behalten uns daher das Recht vor, die Anfrage des Kunden dahingehend zu prüfen, ob die Machbarkeit in der von ihm gewünschten Konstellation unter Berücksichtigung des Gegenstands und des Inhalts erfüllt werden kann.

Es entsteht ein bindender Vertrag zwischen Ihnen und uns wenn;

1. wir eine Auftragsbestätigung oder ein gleich gestelltes Dokument oder Online-Dokument an Sie per E-Mail zusenden,
2. konkludent (schlüssiges Handeln) für den hier drauf schriftlich erteilten Auftrag und/oder durch die darauf resultierende Kommunikation zwischen uns, die die Akzeptanz der Willenserklärungen gleichstellen:



- a. Hierfür sind E-Mail-Konversationen, Online-Formulare oder andere im Fernabsatzkommunikationsmitteln denkbar,
3. wenn wir die Leistung am Erbringen sind und/oder erbracht haben,
4. sowie Sie die Ware von uns zugesendet bekommen,

und wir somit Ihr Antrag annehmen / angenommen haben.

IV. Speicherung von Vertragsinformationen | Kundenkonto | Personenbezogene Daten

- a. Um eine Anfrage gemäß Absatz III durchführen oder Ihre Bestellvorgänge abgleichen zu können, müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten in einem von uns vorgefertigten Online-Formular eingeben. Es erfolgt keine Registrierung oder Erstellung eines Kundenkontos auf der Website www.wandlogo.eu. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich intern genutzt und für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten ab Eingabedatum gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden Ihre personenbezogenen Daten unwiderruflich gelöscht. Eine Passworteingabe ist daher nicht erforderlich.
- b. Die Projektbezogenen Daten bleiben abgrenzend zu Buchstabe a so lange gespeichert – bis Sie die Löschung ausdrücklich schriftlich beantragen. Sollte eine direkte Kontaktaufnahme notwendig sein, können Sie uns per E-Mail unter info@wandlogo.eu erreichen.
- c. Die Eingabe Ihrer Daten beinhaltet alle im Onlineverkehr bekannten Anmelde Daten wie:
 1. Name, Nachname
 2. Unternehmen, wenn vorhanden
 3. Straße, Hausnummer
 4. Postleitzahl und Wohnort
 5. Abweichende Anschrift
 6. Steuer Identifikationsnummer, wenn vorhanden
 7. Logodatensätze (JPEG, PNG, SVG, TIFF u.dgl.)
 8. Gestaltungsschriften u.dgl.

Diese Personenbezogene Daten werden von uns vertraulich und geschützt behandelt und nur für die Auftragsabwicklung verwendet.

V. Preise und Versandkosten | Zahlungsart

- a. Die von uns angegebenen Preise sind Bruttopreise (inkl. Mehrwertsteuer) und sind nach Vertragsschluss für beide Parteien bindend.
- b. Die Versandkosten werden und können nur nach Auftragsbeendigung, aufgrund von der Versandart und der Größe und dem Gewicht; der von Ihnen bestellte Ware(n), ermittelt werden. Demnach sind die Versandkosten als zuzügliche Kosten zu verstehen die auf den vereinbarten Preis hinzugerechnet werden.
Gemäß § 312d Abs. 1 BGB ist die Information über die nachträglich anfallenden Versandkosten nicht zu beanstanden.
- c. Die Bezahlung erfolgt als Vorkasse mittels:
 - Direktüberweisung (Vorkasse)
- d. Nach Erhalt des vereinbarten Preises erfolgt die Bearbeitung Ihres Auftrages.

VI. Angebotsperiode und Entwürfe

- a. Nach Erhalt Ihrer Logodaten, die grundsätzlich im SVG-Format vorliegen müssen oder aus von Ihnen selbst gestalteten Schrift-/Satzvorlagen bestehen, erstellen wir Ihnen einen Entwurf zur Ansicht sowie ein individuelles Angebot, welches Sie annehmen oder ablehnen können. Dieser Vorgang ist für Sie kostenlos und unverbindlich.
- b. Falls jedoch Dateien im JPEG- oder PNG-Format eingereicht werden, die allgemein als Bilddateien bekannt sind, müssen diese durch uns bearbeitet und aufbereitet werden, sodass diese für eine Machbarkeitsprüfung geeignet sind. In einem solchen Fall entstehen pauschale Kosten in Höhe von 85 € netto für die Bildbearbeitung, die im Rahmen der Entwurfspräsentation berücksichtigt werden.
- c. Werden Entwürfe vor der Auftragsbestätigung bzw. der Auftragserteilung von uns an Sie durchgeführt, um die Realisierung der Anforderung der Dienstleistung und der Machbarkeitsdarstellung klarzustellen und zu demonstrieren, werden diese Leistungen, auch wenn kein Auftrag über den gesamten und/oder dem Teilangebot erfolgt binnen 14 Tage in Rechnung gestellt.

- d. erfolgt angrenzend an Absatz VI Buchstabe c nach der Entwurfspräsentation die Auftragserteilung, entfällt Absatz VI Buchstabe c.

VII. Teilbeauftragungen, Reduzierung und unerwartete Aufwendungen im laufenden Auftrag

- a. Werden nur Teilpositionen beauftragt, müssen diese schriftlich mitgeteilt werden. Im Fall, dass Teilpositionen im laufenden Auftrag aus dem ursprünglichen Angebot reduziert werden, nehmen wir uns das Recht vor, gesondert die Beträge anzupassen und diese demnach abzurechnen. Dies gilt unter dem Grundsatz gem. § 150 Abs. 2 BGB als geänderte Annahme.
- b. Der Auftraggeber befindet sich bei einer Reduzierung der Teilpositionen im laufenden Auftrag nicht mehr in einer Angebotsphase.
- c. Im laufenden Auftragsprozess können sich unerwartete Aufwendungen ergeben, die sich an seinem Gegenstand und seinen Inhalt nicht in der Angebotsperiode greifen lassen konnten (konstruktive Natur). Im Fall einer erhöhten Aufwendung, die sich angrenzend an dem Entwurfsplan orientiert, darf die Angebotssumme abweichen.
Die Abweichung dessen gibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber durch gesonderte Begründungen bekannt. Lehnt der Auftraggeber diese Aufwendungen ab, kann der Auftragnehmer die Weiterführung des Auftrages aus Gründen der Unzumutbarkeit ablehnen (Änderung der Geschäftsgrundlage). In diesem Fall ist es dem Auftragnehmer erlaubt, die bis zu diesem Zeitpunkt anfallende Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Der Auftragnehmer überlässt bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Leistungen dem Auftraggeber.
Der Auftraggeber kann aus einem solchem Rücktritt von Seitens Auftragnehmer keinen Schadenersatz verlangen.

VIII. Annahme, Rücktritt und Behandlung von Musterentwürfen bei Unternehmen

- a. Bei der Annahme des Angebotes, der gesamten im Angebot aufgelisteten Dienstleistungen, wird die Angebotssumme selbst bei Teils durchgeführter Dienstleistung, wenn der Auftrag durch diverse Gründe stillsteht (auf Eis gelegte Aufträge), binnen einen Monat nach der ersten fertiggestellten und durchgeführten Dienstleistung, sowie Abgabe der

digitalen Daten und/oder Vorentwürfe, Entwürfe etc. und/oder Zusendung des Produktes und/oder Teillieferung und/oder durchgeführte Bestellungen an Lieferanten, der Komponenten und/oder Dokumente sowie Abgabe der Finalen technischen Zeichnung in Papier oder digitaler Form, Fotos, Bilder, Videos PDF u.dgl. fällig.

Dies gilt auch für Verbraucher.

- b. Wird abweichend von der in Ziffer V Buchstabe c geregelten Zahlungsbedingung der Vorkasse im Einzelfall eine andere Zahlungsvereinbarung (z. B. Rechnungskauf oder Teilzahlung) getroffen, bleibt der Grundsatz aus Buchstabe a hiervon unberührt. Der Auftragnehmer behält auch in diesem Fall das Recht, die vereinbarte Gegenleistung gemäß Buchstabe a zu verlangen.
- c. Sofern für den Auftrag eine Vorkasse vereinbart und bereits geleistet wurde, bleibt die Regelung gemäß Ziffer VIII Buchstabe a unberührt. Die geleistete Vorkassenzahlung wird gemäß dem Grundsatz aus Buchstabe a einbehalten; eine Rückforderung ist insoweit ausgeschlossen.
- d. Tritt der Auftraggeber aus selbst geschuldeten Gründen nach 24 Stunden aus dem Vertrag zurück, fällt die Angebotssumme, selbst bei nicht oder noch nicht vollständig durchgeführte Dienstleistung des Auftragnehmers in voller Höhe nur dann an, wenn der Auftragnehmer weiterhin bereit ist die Dienstleistung durchzuführen.
Dies gilt nur für Unternehmer.
- e. Musterentwürfe allg. Entwürfe, für z.B. Drittkunden Präsentationen oder, wenn nichts anderes vereinbart, für die eigene Präsentation, werden genauso behandelt wie im Absatz VIII Buchstabe a. Wird im laufenden Auftragsprozess Musterentwürfe gesondert schriftlich oder mündlich vereinbart, werden diese in derselben Grundlage oder wie im Absatz VI Buchstabe c behandelt.
Dies gilt auch für Verbraucher.
- f. Der Rücktritt von einem Vertrag durch ein Unternehmen ist gemäß § 1 HGB grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der nach den Umständen zu beurteilen ist.

IX. Rücktritt | Widerrufsbelehrung bei Verbraucher

- a. Bei Kaufverträgen mit Verbrauchern, die gemäß den Regelungen des Fernabsatzes (vgl. § 312c) oder außerhalb von Geschäftsräumen (vgl. §

312b) abgeschlossen werden, finden die Widerrufsbestimmungen gemäß §§ 312g, 355 BGB keine Anwendung. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ware aufgrund einer individuellen Auswahl oder Festlegung durch den Käufer hergestellt wird und dadurch persönliche Bedürfnisse des Käufers zu einer untrennbaren Beschaffenheit der Ware werden. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob die Parteien die Leistung als Dienstleistung, Werkvertrag oder Werklieferung einordnen. Entscheidend ist vielmehr, dass es sich um eine auf den Käufer zugeschnittene, nach dessen Vorgaben individualisierte Ware handelt, die speziell für den Kunden hergestellt wird und deshalb unter den Ausschlussstatbestand des § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB fällt.

Die Manufaktur-bzw. Individuelle Ware, die auf Grundlage der durchgeführten Konstruktion von 2D zu 3D in Auftrag gegeben wird, unterliegt ebenfalls dieser Bestimmung.

Die für diese Verträge erforderlichen Informationspflichten nach Artikel 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche beschränken sich ausschließlich auf dieses Dokument und müssen daher keine weiteren Widerrufsbelehrungen enthalten.

- b. Dieser Vertragsgegenstand ist Bestandteil des von uns unterbreiteten Angebots und wird auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 312f Abs. 2 BGB bereitgestellt.

X. Lieferbedingungen

- a. Die Lieferung erfolgt bei Verbraucher an die vom Kunden angegeben Lieferanschrift (B2C).
- b. Die Lieferung erfolgt bei Unternehmer als Schickschuld (B2B).
- c. Die Ware wird innerhalb den EU-Länder durchgeführt.
- d. Die in Ziffer V Buchstabe c vereinbarte Zahlungsart steht unter dem Vorbehalt einer vertragsgemäßen, insbesondere termingerechten Lieferung. Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Gegenleistung bleibt die Ware in unserem Eigentum. Ein Versand der Ware erfolgt erst, nachdem der vollständige Betrag auf unserem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben wurde.
- e. Für Waren, die in Länder außerhalb der Europäischen Union von uns exportiert werden, fallen gegebenenfalls Zollgebühren und sonstige Kosten zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis an. Diese Kosten sind abhängig von der Art der Ware, deren Größe und Gewicht sowie dem



Zielland. Daher können sie dem Kunden erst nach Fertigstellung der Ware mitgeteilt werden. Diese zusätzlichen Kosten werden dem Kunden gesondert nach Abschluss der Leistung bekannt gegeben.

- f. Tritt höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, Terroranschläge) ein und macht die Lieferung oder eine sonstige Leistung dauerhaft unmöglich, entfällt unsere Leistungspflicht. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.
- g. Sperrgut, also Pakete mit einem Volumen von mehr als 1 Kubikmeter, wird in der Regel per Spedition geliefert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Waren nicht bis in die Wohnung oder in die Geschäftsräume des Kunden transportiert werden können.

XI. Weitergabe von Daten an Versanddienstleister

- a. Zur Durchführung der Lieferung kann der Verkäufer folgende Versanddienstleister beauftragen:
 - DHL Paket GmbH
 - United Parcel Service Deutschland S.à r.l. & Co. OHG (UPS)
- b. Die im Rahmen der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Kunden wird – soweit erforderlich – an das jeweils beauftragte Versandunternehmen übermittelt, um die Sendungsverfolgung zu ermöglichen. Dies dient der Information des Kunden über den Versandstatus seiner Bestellung und erfolgt ausschließlich zum Zweck der Zustellungsabwicklung.
- c. Die Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, erfolgt gemäß den Datenschutzrichtlinien des jeweiligen Versanddienstleisters.
- **DHL** verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ihrer Konzerndatenschutzrichtlinie. Die Speicherdauer richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben und dem Zweck der Verarbeitung.
 - Diese sind unter folgenden Link einsehbar:
[Datenschutz - DHL Group](#)
- **UPS** erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Versandabwicklung und bietet gemäß ihrem Datenschutzhinweis Möglichkeiten

zur Einsicht, Korrektur und Löschung. Die Dauer der Speicherung hängt vom jeweiligen Verarbeitungszweck und gesetzlichen Anforderungen ab.

- Diese sind unter folgenden Link einsehbar:

[Datenschutzhinweis | UPS - Deutschland](#)

- d. Für die Verarbeitung, Speicherung und Löschung der übermittelten Daten durch die Versanddienstleister übernimmt der Verkäufer keine Haftung. Es gelten ausschließlich die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Dienstleister.

XII. Zustimmung zur Versandmodalität und Haftungsausschluss

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit der beschriebenen Vorgehensweise zur Datenweitergabe an Versanddienstleister XI und zur Nutzung der Sendungsverfolgung einverstanden.

Sollte der Auftraggeber dieser Vorgehensweise ausdrücklich schriftlich widersprechen, erfolgt der Versand der Ware ohne Sendungsnummer und ohne Möglichkeit der Sendungsverfolgung mit folgender Bedingung:

a. Für Verbraucher gilt folgendes (B2C):

- I. Der Versand der Ware erfolgt grundsätzlich mit Sendungsverfolgung über ein beauftragtes Versandunternehmen. Die Sendungsverfolgung ist mit einer Haftungsregelung seitens des Versanddienstleisters verknüpft, deren Umfang sich nach dem jeweiligen Warenwert richtet. Im Falle eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware während des Transports kann der Verkäufer auf Grundlage dieser Regelung eine Erstattung durch das Versandunternehmen geltend machen. Dies ermöglicht eine verlustfreie Ersatzlieferung, wobei sich die Lieferzeit entsprechend verlängern kann.
- II. Ohne Sendungsverfolgung besteht für den Verkäufer keine Möglichkeit, den Verbleib der Ware zu überprüfen oder im Schadensfall Ansprüche gegenüber dem Versandunternehmen geltend zu machen. Eine Garantie für die sichere Zustellung kann in diesem Fall nicht übernommen werden.
- III. Bei Verbraucherverträgen ist der Verkäufer gemäß § 475 Abs. 2 BGB verpflichtet, das Transportrisiko bis zur Übergabe der Ware an den Verbraucher zu tragen. Sollte der Käufer der zur Versandabwicklung erforderlichen Datenweitergabe – insbesondere der E-Mail-Adresse – widersprechen, kann die Lieferung nur unter der Bedingung einer Holschuld erfolgen, dass der Käufer selbst einen Versanddienstleister, Spediteur oder Frachtführer mit der Abholung der Ware beim Verkäufer beauftragt. In diesem Fall erfolgt die Versendung auf Wunsch und im Namen des Käufers; die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an das

Versandunternehmen auf den Käufer über (§ 447 BGB).

a. Für Unternehmer gilt folgendes (B2B):

- I. Im B2B Bereich gilt als Versendungskauf – Schickschuld - und geht die Gefahrenübergang auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die vereinbarte Ware ordnungsgemäß verpackt und an den Versanddienstleister übergeben hat (vgl. § 447 BGB)
- II. In diesem Fall nehmen wir nur die Haftung, wenn wir die Ware unsachgemäß – entgegen den Bedingungen des jeweiligen Versanddienstleister - verpackt haben.
- III. Wenn der Auftraggeber die Datenübermittlung nach Ziffer XI widerspricht - gelten die Bedingungen nach XII Abs. III in gleicher Weise und das Schuldverhältnis ändert sich zu einer Holschuld.

Erfolgt der Versand der Ware auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ohne Sendungsverfolgung, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder verspätete Zustellung der Ware während des Transports. In diesem Fall geht die Gefahr für Untergang oder Verschlechterung der Ware mit Übergabe an das Versandunternehmen auf den Auftraggeber mittels Holschuld über (vgl. § 447 BGB). Eine Haftung des Auftragnehmers für transportbedingte Schäden oder Verluste ist ausgeschlossen.

XIII. Zurückbehaltungsrecht

- a. Der Kunde ist lediglich berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Dies ist jedoch ausgeschlossen, wenn das Rechtsgeschäft zwischen den Parteien gemäß § 242 BGB nach dem Grundsatz von Treu und Glauben abgeschlossen wurde.

XIV. Eigentumsvorbehalt

- a. Bis zur vollständigen Erfüllung (vgl. § 362 Abs. 1 BGB) sämtlicher Pflichten aus dem Kaufvertrag bleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Verkäufers gemäß § 903 BGB. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist es dem Kunden untersagt, die Ware weiter zu veräußern oder Dritten vertragliche Nutzungsrechte einzuräumen. Der § 137 BGB findet auf diesen sinngemäßen Rechtsgegenstand des Käufers keine Anwendung.

XV. Gewährleistung und Haftung bei Verbraucher (B2C)

- a. Wir bemühen uns, jedes Produkt, das speziell auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten ist, sorgfältig, professionell und gemäß den vertraglichen Grundlagen herzustellen. Jedes Produkt durchläuft ein Qualitätsmanagementsystem, bevor es an den Kunden versandt wird. Dennoch können sich Fehler einschleichen, die nicht sofort erkannt werden.

In solchen Fällen bitten wir darum, dass Sie Ihr Anliegen direkt an folgende E-Mail-Adresse schildern: info@wandlogo.eu.

- b. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- c. Im Falle von Mängeln der Ware hat der Kunde das Recht auf Nacherfüllung, wobei er zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählen kann. Sollte jedoch die gewählte Art der Nacherfüllung für uns mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein, werden wir eine andere angemessene und zumutbare Form der Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist durchführen, die der Kunde zu akzeptieren hat. Sollte die Nacherfüllung aus denselben Gründen zweimal scheitern, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu, wie Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag.
- d. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe der Ware, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

XVI. Gewährleistung und Haftung bei Unternehmer (B2B)

- a. Die Gewährleistungsansprüche im Rahmen der Nacherfüllung entsprechen denen der Verbraucher, jedoch unterliegen die nach § 1 HGB definierten Kaufleute der Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Demnach richten sich die Gewährleistungsansprüche in diesen Geschäftsbeziehungen nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.
- b. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Ware unverzüglich (vgl. § 121 S. 1 BGB) nach Erhalt zu überprüfen und etwaige Mängel ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht rechtzeitig, gilt die Ware als vom Unternehmer genehmigt, und

Gewährleistungsansprüche sind somit ausgeschlossen.

- c. Die Verjährung verstreicht nach 5 Arbeitstagen nach Zugang der Ware.
- d. Sollte ein Kaufmann oder Unternehmer beim Abschluss eines Rechtsgeschäfts seine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit verschweigen, um Verbraucherschutzrechte zu erlangen, kann dies rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein solches Verhalten könnte als arglistige Täuschung gemäß § 123 BGB eingestuft werden und den Grundsatz von Treu und Glauben gemäß § 242 BGB verletzen. Infolgedessen könnten Schadenersatzansprüche wegen Vertragsbruchs geltend gemacht werden und die Verbraucherschutzrechte nicht in Anspruch genommen werden.

XVII. Ausschluss der Gewährleistungsansprüche

- a. Das Herstellungsverfahren stellt ein additives Fertigungsverfahren dar, bei dem durch ein thermisches Schichtaufbausystem aus semi-flüssigem Kunststoff das Modell oder das gewünschte Logo bzw. die gewünschte Schrift als physisches Produkt generiert wird und somit als Druckverfahren klassifiziert wird. Aufgrund dieses Verfahrens können an den seitlichen Oberflächen des Objektes Rillen entstehen, die sowohl taktil als auch visuell wahrnehmbar sind. Diese Rillen stellen keinen Reklamationsgrund dar und sind daher von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- b. Die Kombination zwischen 3D-Druckteilen und Acrylteilen unterliegen ebenfalls diesen und den nachstehenden Merkmalen.
- c. Die Oberflächenbeschaffenheit der Objekte variiert gemäß der vom Kunden gewählten Optionen zwischen einer glatten, rauen oder Carbon-Optik-Oberfläche, die entsprechend als sichtbare Fläche dient.
 - 1. Bei einer glatten Oberfläche können die genannten Schichtlinien zwar visuell erkennbar sein, sind jedoch selten fühlbar. Die Oberfläche bleibt insgesamt glatt.
 - 2. Bei einer rauen Oberfläche können diese Schichtlinien weitgehend verdeckt und somit Druckfehler kompensiert werden. Dennoch können selbst bei solchen Oberflächen die Schichtlinien häufig am Rand des Objektes erkennbar sein.
 - 3. Die Carbon-Optik weist die handelsübliche Carbonstruktur auf und ist auf der Oberfläche des Objektes als matt-glatte Fläche zu



ertasten. Auch hierbei werden Druckfehler ähnlich wie bei der rauen Oberfläche weitgehend kompensiert, jedoch nicht vollständig behoben.

- d. Diese Oberflächenfehler stellen keinen Reklamationsgrund dar und sind daher von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- e. Die über uns erworbenen Wandlogos sind für die Anbringung an Wänden, Türen, Rezeptionstheken und ähnliche Oberflächen vorgesehen. Sollten bei einem Betrachtungsabstand von zwei Metern keine gravierenden Oberflächenfehler von einer unbeteiligten Person optisch erkennbar sein, so stellt diese optische Gesamtwirkung keinen Reklamationsgrund dar und sind daher von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- f. Es wird empfohlen, die erworbenen Wandlogos auf saubere glatten Wandflächen anzubringen. Hierfür wird starkes doppelseitiges Klebeband auf der Rückseite des Objekts bereitgestellt. Bei kleineren Buchstaben oder Objekten wird der Einsatz eines Montageklebers empfohlen, der jedoch nicht vom Verkäufer bereitgestellt wird. Der Verkäufer wird ein geeignetes Produkt empfehlen und alle für die Anbringung des Klebers erforderlichen Werkzeuge zur Verfügung stellen. Bei unsachgerechter Verwendung des Montagekleber und der nicht nach Gebrauchsanweisung durchgeführte Arbeiten (Anbringung des Wandlogos an der vorgesehenen Wandoberfläche) - selbst auch bei Raufaser Tapeten - stellen diese keinen Reklamationsgrund dar und sind daher von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- g. Ohne Absprache mit uns dürfen die Wandlogos oder Schriften nicht für den Außenbereich – nur für den trockenen Innenbereich verwendet werden.
- h. Wandlogos, deren Abmessungen den maximalen Druckbereich von 350 × 350 mm im 3D-Druckverfahren sowie 500 mm x 3m im Acrylbereich entlang der X- und Y-Achse überschreiten, werden aus produktionstechnischen Gründen in mehreren Segmenten gefertigt und anschließend zusammengefügt. Die Endmontage erfolgt entweder werkseitig oder durch den Kunden selbst, abhängig von der vertraglich vereinbarten Ausführung. Die Segmente werden gemäß werkseitig definierten Toleranzen hergestellt und können idealerweise ohne Klebematerialien montiert werden.
- i. Im Zuge der Segmentierung entsteht beim Zusammenbau eine sichtbare Fuge, die technisch bedingt und unvermeidbar ist. Auch geringfügige

Bewegungen innerhalb der zusammengefügt Elemente sind konstruktionsbedingt möglich. Diese Erscheinungen stellen keinen Sachmangel im Sinne des § 434 BGB dar und sind daher von der gesetzlichen Gewährleistung ausgeschlossen, sofern sie sich innerhalb der üblichen Toleranzgrenzen bewegen und weder die Funktion noch die optische Gesamtwirkung des Produkts wesentlich beeinträchtigen.

- j. Bei Acrylteilen mit einer Materialstärke von über 20 mm erfolgt die Fertigung durch das Aufeinandersetzen und Verkleben einzelner Acrylschichten. Seitlich entstehen dabei produktionsbedingt sichtbare Fugen, oder es kann – abhängig von der Größenordnung – eine stoßweise Verbindung erforderlich sein. Die Acrylsegmente werden nicht stoffschlüssig miteinander verbunden, sondern mithilfe der bereitgestellten Montageschablone kundenseitig an der Wand positioniert und zusammengefügt.
- k. Die hierbei entstehenden Schnittfugen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel im Sinne des § 434 BGB dar. Ein Gewährleistungsanspruch aufgrund dieser Fugen besteht nicht, sofern deren Ausprägung die Gebrauchstauglichkeit und die optische Gesamtwirkung nicht wesentlich beeinträchtigt.

XVIII. Werksteige Toleranzen

- a) Die Fertigungstoleranzen ergeben sich aus der jeweils beigelegten technischen Zeichnung und gelten abweichend von den Allgemeintoleranzen gemäß DIN ISO 2768-1-g. Je nach Größe und Komplexität des Bauteils sind maßliche Abweichungen im Bereich von $\pm 0,3$ mm bis $\pm 2,0$ mm technisch bedingt und zulässig.
- b) Die Gesamtbreite- oder Länge kann abweichend ± 2 cm betragen.
- c) Die Oberflächenbeschaffenheit richtet sich nach Ziffer XVII Abs. c und ist nicht mit der Qualität metallischer Oberflächen gleichzusetzen. Produktionsbedingt können Unterschiede in Glanzgrad, Struktur und Haptik auftreten, die keinen Mangel darstellen, sofern sie die Funktion und die optische Gesamtwirkung nicht wesentlich beeinträchtigen.
- d) Bei den unter Ziffer XVII Abs. a genannten Bauteilen, die einem thermischen Bearbeitungsprozess unterliegen, sind ebenfalls Form- und Lageabweichungen im Bereich von $\pm 0,3$ mm bis $\pm 2,0$ mm möglich. Die Größe des zu bearbeitenden Objekts beeinflusst die Höhe der möglichen Abweichung: Je größer das Bauteil, desto höher die potenzielle Toleranzabweichung.

Wir sind bestrebt, die genannten Toleranzgrenzen so gering wie technisch möglich zu halten, um eine qualitativ hochwertige und funktional einwandfreie Produktion sicherzustellen.

I. Gerichtsstand

- a. Für den Fall, dass Sie entgegen Ihren Angaben bei der Bestellung keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, Ihren Wohnsitz nach Abschluss des Vertrages ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Lahnstein als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis festgelegt.

II. Salvatorische Klausel

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt, sofern eine Vertragspartei dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.